

Vorhabenträger (Anschrift, Telefon, eMail, Ansprechpartner) JWE Bürgerwindpark Schweieraußendeich GmbH & Co KG (Stadlander Str. 50, 26936 Stadland; Ansprechpartner: Herr Hergen Eilers, Tel.: 0445 184 807, Mail: hergen.eilers@ewetel.net) Windpark Schweieraußendeich GmbH & Co. KG (Stephanitorsbollwerk 3, 28217 Bremen; Ansprechpartner: Herr Kevin Schüler, Tel.: 0421 168 66 5023, Mail: k.schueler@wpd.de) ggf. Beauftragter des Vorhabenträgers (Ansprechpartner, Kontaktdaten)	Eingang bei der Gemeinde Stadland Gemeinde Stadland - 7. NOV. 2022 Eingegangen
--	---

Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 (2) BauGB

Hiermit wird für die nachfolgenden Grundstücke die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das nachstehend bezeichnete Bauvorhaben und die dazu erforderlichen Erschließungsmaßnahmen beantragt:

Bauvorhaben	☒ Neubau	☐ Umbau	☐ Nutzungsänderung
Bezeichnung des Vorhabens Windpark Schweieraußendeich - Errichtung von insgesamt 8 Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von 200 m - Bereitstellung von 2 Bürgerwindanlagen (bei Realisierung von 4 Anlagen eine Bürgeranlage; bei Realisierung von 8 Anlagen zwei Bürgeranlagen) - Maximierung der Abstände zur Ortschaft Seefeld unter Berücksichtigung der Faktoren Schall, Schatten, Turbulenz und baulicher Restriktionen - Einhaltung eines minimalen Abstandes zur Ortschaft Seefeld von 1.200 m - Rotor-Out Planung zur Realisierung von Anlagen in Schraalbereichen und damit einhergehende Maximierung des Abstandes zur Ortschaft Seefeld - Finanzielle Beteiligung der Kommunen am Ausbau nach § 5 EEG - Es wird darauf hingewiesen, dass zur Projektierung des Windparks die Ausweisung im Flächennutzungsplan der Gemeinde genügt			
Baugrundstücke	Gemeinde Stadland	Straße und Hausnummer (falls vorhanden)	
	Flur 2 Flur 11 Flur 8 Flur 12	Gemarkung(en) Gemarkung Schwei Gemarkung Seefeld Gemarkung Seefeld Gemarkung Seefeld	Flurstücks-Nummern aller betroffenen Flächen Flurstücke 194; 208; 229; 255 Flurstücke 107/1; 5 Flurstück 31 Flurstück 166
Eigentümer	Namen Eigentümerinformationen werden nachgereicht		Anschriften Eigentümerinformationen werden nachgereicht
alternativ: siehe anliegende Eigentümerliste			

Falls o. g. Flächen nicht Eigentum des Vorhabenträgers sind: Die Eigentümer sind mit dem Bauvorhaben

☒ einverstanden
 ☐ bisher nicht einverstanden

Die Einverständniserklärung der Eigentümer der betroffenen Grundstücke

☐ liegt bei
 ☒ wird bei Bedarf nachgereicht

Die von dem Bauvorhaben betroffenen Grundstücke liegen

☒ im Außenbereich (§ 35 BauGB)
 ☐ im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB)

☐ im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans im Sinne von § 30 (1) BauGB namens

Das Bauvorhaben des Vorhabenträgers ist ohne die Aufstellung bzw. Änderung eines Bebauungsplans planungsrechtlich nicht zulässig, da es



wegen fehlender Privilegierung im Außenbereich nicht zugelassen werden kann (§ 35 BauGB)



die Erschließung nicht gesichert ist oder sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung aus folgenden Gründen nicht einfügt (§ 34 BauGB):



den folgenden Festsetzungen des auf Seite 1 genannten, bestehenden Bebauungsplans widerspricht und die Voraussetzungen für eine Befreiung nicht vorliegen (§ 31 Abs. 2 BauGB):

Der Antragsteller als Vorhabenträger erklärt sich bereit,

1. auf eigene Kosten sämtliche Planungsunterlagen für das Bebauungsplanverfahren und für eine evtl. erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans zu erstellen bzw. erstellen zu lassen, diese Planungsunterlagen im Einvernehmen mit der Gemeinde mit den Trägern öffentlicher Belange (TöB) abzustimmen und die TöB nach dem Satzungsbeschluss über die Ergebnisse der Abwägung zu benachrichtigen; die vom Vorhabenträger übernommenen Planungsleistungen schließen Kosten für Plangrundlagen, erforderliche Gutachten, Versand und Bekanntmachungen ein
2. bei Bedarf eine Umweltprüfung und einen Umweltbericht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sowie bei Bedarf die Unterlagen für ein Raumordnungsverfahren und andere erforderliche Gutachten auf eigene Kosten in Auftrag zu geben und diese der Gemeinde kostenlos für Verfahren, die im Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren entstehen, zur Verfügung zu stellen
3. sich für die Erstellung der erforderlichen Unterlagen gemäß der Ziffer 1-2 qualifizierter Entwurfsverfasser zu bedienen und diese im Einvernehmen mit der Gemeinde auszuwählen; die Gemeinde Stadland ist berechtigt, im Interesse eines sicheren Verfahrensablaufs Entwurfsverfasser, die sie nicht für qualifiziert hält, abzulehnen
4. sämtliche Planungsunterlagen der Gemeinde Stadland unentgeltlich nach deren Anforderungen für die Übernahme digitaler CAD- und GIS-Daten zur Verfügung zu stellen
5. über das Bauvorhaben und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen einen mit der Gemeinde und bei Bedarf auch mit der Bauaufsichtsbehörde abgestimmten Entwurf für den Vorhaben- und Erschließungsplan auf eigene Kosten auszuarbeiten
6. sich zur Planung und Durchführung der Erschließungsmaßnahmen und zur Realisierung des Bauvorhabens innerhalb einer noch zu bestimmenden Frist sowie zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten in einem Durchführungsvertrag zu verpflichten
7. sein Einverständnis zur Einbeziehung weiterer Grundstücke außerhalb des Vorhaben- und Erschließungsplanes zu geben, falls die Gemeinde auf Grundlage ihrer Planungshoheit die städtebauliche Erfordernis sieht, diese Flächen in dieses Bauleitplanverfahren einzubeziehen

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Gemeinde das Recht hat, den Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan aufzuheben, wenn

- der Vorhaben- und Erschließungsplan nicht innerhalb der im Durchführungsvertrag vereinbarten Frist umgesetzt wird
und / oder
- der Träger des Bauvorhabens wechselt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Durchführung des Vorhaben- und Erschließungsplans innerhalb der vereinbarten Frist gefährdet ist

Aus der Aufhebung des Bebauungsplanes können Ansprüche gegen die Gemeinde nicht geltend gemacht werden.

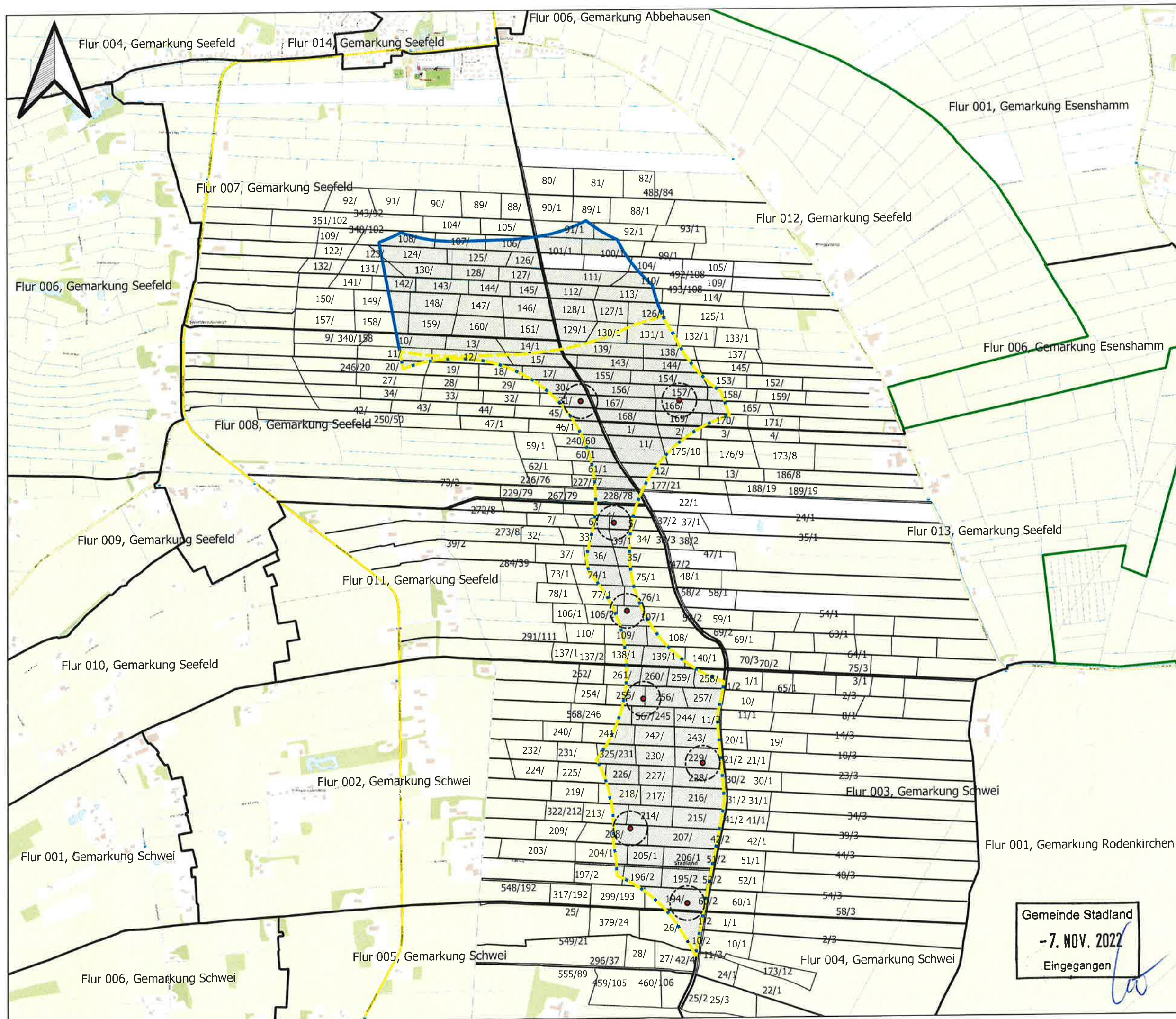
Ort, Datum

Varel, 07.11.2022

Bremen, 07.11.2022

Unterschrift des Vorhabenträgers


i.V. 



Windparkplanung Schweieraußendeich

Landkreis Wesermarsch

Gemeinde Stadland

Niedersachsen

Legende

- Gemeindegrenzen
- Flurgrenzen
- Flurstücksgrenzen
- Potenzialfläche - 1200 m Abstand zu Seefeld
- Suchraum I - "Seefeld" Standortpotenzialstudie für Windenergie im Gebiet der Gemeinde Stadland 2021

Windenergieanlage

- voraussichtlicher Standort
- Rotorfläche

Anlagenplanung:

8x Vestas V-150, 6MW, 125m NH, 200m GH

Projektgesellschaften:

- JWE Bürgerwindpark Schweieraußendeich GmbH & Co. KG
- Windpark Schweieraußendeich GmbH & Co. KG

Maßstab 1:15.000

UTM Zone 32 / ETRS 89

0 250 500 750 m



Stand: 04.11.2022
Zeichner: KeSc



Gemeinde Stadland
- 7. NOV. 2022
Eingegangen